

FORUM E: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen als Aspekt des Qualitätsmanagements

Expertinnen: Susanne Jaudzims, Leibniz Universität Hannover
Kathleen Wabrowetz, Erasmus Student Network Deutschland e.V.
Moderation: Dr. Ariane Kössler, Hochschulrektorenkonferenz

Einleitung:

Die prozessbegleitende Evaluation von Anrechnungsverfahren, in der Phase der Einführung und nach der Implementation, sollte Bestandteil des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre sein. Dabei stellt sich zunächst die Frage, was unter Qualität des Anrechnungsverfahrens zu verstehen und woran diese festzumachen ist. Qualität entfaltet sich im Hinblick auf die Ziel- und Zweckerfüllung unter Berücksichtigung vorhandener rechtlicher Vorgaben. Für den Bereich der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bedeutet dies, dass einerseits die Anrechnungspraxis die Auslandsmobilität nicht verhindern, ja sogar fördern soll und dass andererseits der Qualifizierungsanspruch des Studienprogramms an der Heimathochschule gewahrt bleiben muss. Die Qualität unter diesen beiden Prämissen zu konkretisieren, ist eine Aufgabe des Qualitätsmanagements im Bereich der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Experteninterview:

Warum hat sich die LUH dazu entschlossen, eine AG für den Bereich Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen einzurichten?

Susanne Jaudzims: Das sind im Wesentlichen zwei Gründe: 1. Innerhalb der Universität, insbesondere in den Fakultäten, hat es bzgl. der Thematik Verunsicherungen hinsichtlich der Verfahrensweisen gegeben. Ein hochschulweiter Rahmen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen hat es bis zu diesem Zeitpunkt an der Leibniz Universität Hannover nicht gegeben. Gleichwohl stehen die anerkennenden Stellen in der Universität in der Pflicht, Informationen dazu bereitzustellen. 2. Ausgehend von den äußeren Rahmenvorgaben müssen wir sehen, dass und wie wir die Lissabon-Konvention umsetzen. Diese beiden Punkte haben wir zum Anlass genommen, einen hochschulweiten Orientierungsrahmen für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu entwickeln.

Welche Vorteile sehen Sie in dem eingeschlagenen Weg?

Susanne Jaudzims: Die von der AG erarbeiteten Materialien haben zu mehr Transparenz und Verbindlichkeit für Fakultäten und Studierende geführt. Alle relevanten Informationen zum Thema stellen wir online zur Verfügung: <http://www.uni-hannover.de/de/studium/anerkennung/>

Die Empfehlungen der AG haben darüber hinaus einen hohen Verbindlichkeitsgrad, da das Präsidium die Anwendung des Orientierungsrahmens den Fakultäten dringend zur Anwendung empfohlen hat. Der Orientierungsrahmen stellt also einen Bezugspunkt für alle Beteiligten dar. Ein weiterer Vorteil, der die Akzeptanz der entwickelten Instrumente erhöht hat, liegt darüber hinaus in der Tatsache, dass diese „Bottom up“ entwickelt wurden.

Welche Herausforderungen stellen sich infolgedessen aus Ihrer heutigen Perspektive?

Susanne Jaudzims: Die Herausforderungen bestehen auf zwei Ebenen: 1. fachlich-inhaltlich – die Fakultäten sind teilweise sehr heterogen strukturiert. 2. strukturell durch die Bologna-Regelungen (z.B. Vorgaben zur Modularisierung und zu ECTS, Anerkennung von ganzen Modulen, Splitterung auf mehrere Module etc.). Es ist generell schwierig, dies an einer großen Universität einheitlich zu regulieren. Darüber hinaus stellt die Anerkennung ausgehend von Kenntnissen und Fähigkeiten immer noch eine große Herausforderung dar; die Modulbeschreibungen sind dahingehend verbesserungswürdig. Und schließlich bleibt als zentrale Herausforderung die Bewusstseinsmachung in den Köpfen der Lehrenden, die häufig stark inputorientiert denken.

Wie setzt sich die AG zusammen? Welche Personen sind Mitglied?

Susanne Jaudzims: Im Prinzip alle im Prozess der Anerkennung involvierten Hochschulakteure: fast alle Fakultäten, vertreten durch die Studiengangskoordinatoren, das Prüfungsamt, Vertreter der Zentralen Einrichtung Lehre, Studium und Weiterbildung, das Hochschulbüro für Internationales, der Präsidialstab (Bereich Lehre, Studium und Weiterbildung). Die AG ist auf Wunsch der Fakultäten von der Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung im Januar 2010 eingesetzt worden und arbeitet bis heute an ihren Themen. Studierende sind ebenso eingebunden gewesen, da sie in den regelmäßig im Wintersemester stattfindenden Studiengangsgesprächen gebeten wurden, den Orientierungsrahmen aus ihrer Sicht zu kommentieren und Verbesserungs-/ Ergänzungswünsche mitzuteilen.

Welche Inhalte wurden und werden in der AG aufgegriffen? Warum haben Sie diese Inhalte zunächst auf die Agenda gesetzt?

Susanne Jaudzims: Die AG arbeitet an den Themen Anerkennung und Notenumrechnung:

- Anerkennung: Grundsätze und Verfahren, die in einen Orientierungsrahmen gemündet sind.
- Notenumrechnung: Wir haben eine Notenumrechnungstabelle erarbeitet, die demnächst den hochschulinternen Gremien zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese Tabelle dient als Orientierungshilfe und Vorlage zur Umrechnung ausländischer Noten in das Notensystem deutscher Hochschulen.
- Wir werden uns im nächsten Jahr verstärkt mit der relativen ECTS-Notenvergabe beschäftigen.

Was sind wesentliche Inhalte und Festlegungen des Orientierungsrahmens? Hinsichtlich welcher Aspekte gab es Diskussionsbedarf?

Susanne Jaudzims: Der Orientierungsrahmen enthält Verfahrensleitlinien zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen (Studienaustausch) sowie zur Einstufung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bei Studienort- bzw. Fachwechsel. Wesentliche Festlegungen orientieren sich an der Lissabon-Konvention:

<http://www.uni-hannover.de/imperia/md/content/zentral/anerkennung/orientierungsrahmen.pdf>

Diskussionsbedarf gab es zu allen Aspekten. Es wurden aus den Fakultäten immer wieder Fälle berichtet, die nicht in das entwickelte Schema passten. Das hat dazu geführt, dass teilweise „weiche“ Regelungen gefunden werden mussten. Das heißt aber auch, dass die Fakultäten Zugeständnisse machen mussten. Wir haben daher auch bewusst den Weg der Empfehlungen gewählt, da die Anerkennung in sensible Bereiche der Fakultäten hineinragt. Unserer bisherigen Erfahrung und Beobachtung nach werden unsere Empfehlungen allerdings breit in der Hochschule angewendet, d.h. dass die Arbeitshilfen und der Orientierungsrahmen den Anerkennungsverfahren zugrunde gelegt werden. Im Zweifel können sich insbesondere die Studierenden darauf berufen. Der Orientierungsrahmen wurde außerdem hochschulintern rechtlich geprüft.

Wie wird die Verbreitung und Umsetzung des Orientierungsrahmens an der Universität gefördert? Welche Hindernisse existieren?

Susanne Jaudzims: Der Orientierungsrahmen wurde zunächst den hochschulinternen Gremien zur Abstimmung vorgelegt und anschließend dem Präsidium. Das Präsidium hat den Orientierungsrahmen hochschulweit dringend zur Anwendung empfohlen. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde an alle

zuständigen Stellen verteilt. Es hat Informationsveranstaltungen dazu gegeben, die Bereitstellung und Pflege zentraler Informationen ist sichergestellt und wir verfolgen Anwendung und Wirkung der neuen Regelungen im Rahmen unseres Qualitätsmanagements.

Hindernisse bestehen vor allem noch in den Köpfen der Lehrenden bzw. in einer immer noch stark verbreiteten Inputorientierung bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Welche Regelungen (z.B. zu Anrechnungsvoraussetzungen und –grenzen, zum Verfahrensablauf) würden Sie sich aus studentischer Perspektive wünschen?

Kathleen Wabrowetz: Der Orientierungsrahmen den die Universität Hannover entwickelt hat, greift viele von den Punkten auf, die wir als verbesserungswürdig empfinden; insbesondere die Einheitlichkeit der Regelungen bei der Anrechnung von Studienleistungen.

Allgemein ist eine Einhaltung der im Learning Agreement (LA) getroffenen Vereinbarungen wünschenswert. Das Anrechnungsverfahren sollte zudem möglichst wenige verschiedene Parteien involvieren, damit es für die Studierenden transparent und nachvollziehbar bleibt.

Wie ist der aktuelle Diskussionsstand zum Aspekt Notenumrechnung?

Welche Sichtweisen gibt es?

Susanne Jaudzims: Wir haben eine Notenumrechnungstabelle erarbeitet, die demnächst den hochschulinternen Gremien zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese Tabelle dient als Orientierungshilfe und Vorlage zur Umrechnung ausländischer Noten in das Notensystem deutscher Hochschulen. Es handelt sich dabei um eine Empfehlung und nicht um eine Rechtsgrundlage. In Zweifelsfällen raten wir dazu, die zu übertragende Note mit der bayerischen Formel nachzurechnen oder als Orientierung die Datenbank von anabin der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB) hinzu zu ziehen. Wir empfehlen darüber hinaus den Fakultäten, unsere Empfehlungen zur Notenumrechnung in den Partnerschaftsverträgen zu fokussieren.

Wie sieht die studentische Perspektive bzw. eine Idealvorstellung aus studentischer Sicht aus?

Kathleen Wabrowetz: Die im Learning Agreement festgesetzten Kurse müssen nach der Rückkehr an die Heimatuniversität ohne weitere Probleme und Aufwendungen anerkannt werden. Eine ideale Situation wäre, wenn auf Änderungen im Learning Agreement mit größerer Flexibilität reagiert werden würde. 75 Prozent der Studierenden geben an nach der Ankunft an ihrer Gastuniversität aus verschiedensten Gründen Änderungen am LA vornehmen zu müssen, weil z.B. Kurse nicht stattfinden oder die Lehrinhalte

den Erwartungen nicht entsprechen. Dieser hohe Prozentsatz erfordert einen flexibleren Umgang mit solchen Änderungen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anerkennung von Pflichtkursen als Pflichtkurse. Diese werden zurück an der Heimatuniversität oftmals zu Wahlpflichtkursen herabgestuft, so dass die Studierenden die Kurse nochmal belegen müssen. Generell sollte in den Studiengängen der Anteil an Wahlpflichtkursen erhöht werden, um so eine höhere Flexibilität bei der Kurswahl um Ausland zu ermöglichen.

Was wären weitere wichtige Handlungsfelder für eine Weiterentwicklung der Anrechnungspraxis über die bis jetzt angegangenen Bereiche hinaus?

Susanne Jaudzims: Hinreichend kompetenzorientierte Modulbeschreibungen, das ECTS-Grading und die Anrechnung beruflicher Kompetenzen – zu Letzterem hat die Leibniz Universität ebenfalls einen Orientierungsrahmen entwickelt.

Was sind Anforderungen an die jeweiligen Gasthochschulen?

Susanne Jaudzims: Anforderungen an die Partnerhochschulen – wie auch an uns – sind verbindliche Learning Agreements, verlässliche Ansprechpartner, hinreichend kompetenzorientierte Modulbeschreibungen, die relative ECTS-Notenvergabe oder ein sonstiges Ranking; insgesamt muss sich der Geist der Lissabon-Konvention noch weiter durchsetzen, auch an den Partnerhochschulen.

Welche Erfahrungen machen Studierende mit der Praxis der Anrechnung? Wo sehen Studierende Probleme im Feld der Anrechnung?

Kathleen Wabrowetz: Das Erasmus Student Network hat eine breit angelegte Studie zu dieser Thematik durchgeführt. Die PRIME(Problems of Recognition in Making ERASMUS)-Studie schloss 9000 ehemalige ERASMUS-Studierende, 500 Hochschulen und 16 nationale Bildungsagenturen ein, um ein möglichst umfassendes Bild von Problematik der Leistungsanerkennung zu erhalten. Dabei stellte sich heraus, dass viele Probleme bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen auf institutionelle Faktoren zurückzuführen sind, also vermeidbar wären. 27 Prozent der Rückkehrer berichten noch immer nicht alle Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt zu bekommen. Auch wenn dies einen leichten Rückgang zu den vergangenen Jahren bedeutet, ist diese Zahl noch keineswegs zufriedenstellend. Bei der Auswertung

der diesjährigen Umfragen konnten vier Hauptproblemfelder beim Anerkennungsprozess identifiziert werden.

1. Die Unvereinbarkeit von Lehrinhalten mit heimischen Studienplänen

- unflexible Studienpläne in Kombination mit einer hohen individuellen Entscheidungsbefugnis von ERASMUS-Koordinatoren und Dozenten sind der Grund dafür, dass im Ausland belegte Kurse aufgrund geringfügiger Abweichungen in den Lehrinhalten von der Heimatuniversität nicht oder nicht voll anerkannt werden
- oftmals werden die Kurse in ihrer Wertigkeit herabgesetzt oder nur die Möglichkeit gewährt, diese als Wahlpflichtkurse einzubringen

2. Probleme bei der Punkte- und Notenberechnung

- bei der Einbindung von über 30 verschiedenen Bildungssystemen in das ERASMUS-Austauschprogramm erweist sich die Punkte- und Notenberechnung für bestandene Kurse als besonders schwierig
- es gibt kein einheitliches Umrechnungssystem! Nicht selten werden innerhalb einer Universität die unterschiedlichsten Methoden zur Umrechnung angewandt
- viele Studierende berichten, dass die erhaltene Note oder Punktezahl mit der Umrechnung herabgestuft wird
- zudem sind die Umrechnungsverfahren oft undurchsichtig und für die Studierenden nicht nachvollziehbar
- auch hier ist oftmals die individuelle Entscheidungsbefugnis zu groß; so hat unsere Befragung ergeben, dass in 20 % der Fälle der ERASMUS-Koordinator oder der zuständige Dozent individuell über die Benotung entscheidet

3. komplizierte und zeitaufwendige bürokratische Verfahren

- Studierende sehen sich oft mit zahlreichen Behördengängen sowie undurchsichtigen und aufwendigen Prozeduren zur Anerkennung ihrer Leistungen konfrontiert
- Kompetenzen und Zuständigkeiten sind dabei oft unklar
- dies nimmt viel Zeit in Anspruch und führt dazu, dass oftmals viele Monate vergehen bevor die Studienleistungen anerkannt werden (mehr als 6 Monate Wartezeit sind dabei keine Seltenheit)
- aufgrund der verkürzten Bachelor- und Masterstudiengänge herrscht hier Nachholbedarf
- ein Auslandssemester wird häufig gegen Ende eines Studiums angestrebt – sollen die Leistungen hier Berücksichtigung finden, muss der Anerkennungsprozess zügiger verlaufen

4. mangelhafte Informationspolitik

- die PRIME-Studie belegt: eine bessere Informationsversorgung vor Antritt des Auslandssemesters folgt meist auch in einem weniger problembehafteten Anerkennungsprozess

Wie sehen aus Ihrer Sicht mögliche Lösungsansätze aus und wer sind die relevanten Akteure?

Kathleen Wabrowetz: Eine höhere Verbindlichkeit bei den bilateralen Universitätspartnerschaften ist notwendig. Ein gut abgestimmtes Kursangebot und gute Kenntnis der universitären Strukturen auf beiden Seiten würde viele der oben beschriebenen Probleme vermeiden.

Außerdem benötigen wir größere Flexibilität in den Studienprogrammen:

- Schaffung von „Mobilitätsfenstern“, die jedem Studierenden eine problemlose Einbindung eines Auslandssemesters in den Studienverlauf ermöglichen
- Höherer Anteil an Wahlpflichtkursen

Um subjektive Bewertungen und individuelle Entscheidungsbefugnisse einzudämmen, sollten einheitliche und zentralisierte Berechnungs- und Anerkennungsverfahren zumindest innerhalb einer Universität durchgesetzt werden.

Wir brauchen Klarheit bei den bürokratischen Abläufen und Zuständigkeiten um vor allem den zeitlichen Aufwand für das Anerkennungsverfahren möglichst gering zu halten. Auch sollten möglichst wenige Instanzen in dieses Verfahren involviert sein und es sollte eine bessere Bereitstellung von Informationen über ein Auslandsstudium möglich sein:

- Möglichst früh sollten Studierende über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums informiert werden
- Über die Gastuniversität sollten wenigstens grundlegende Informationen vermittelt werden können

Was können Studierende selbst tun?

Kathleen Wabrowetz: Schon bei der Wahl des Studienstandortes kann Einfluss auf die spätere Anerkennung der Kurse genommen werden. Wählt man eine Gastuniversität zu der eine etablierte Partnerschaft mit der Heimuniversität besteht, ist eine problemlose Anerkennung nach der Rückkehr wahr-

scheinlicher. Geht man als „Freemover“ an eine Universität, zu der die Heimatuniversität keinerlei Verbindung hat, sollte man sich bewusst sein, dass eine Anerkennung der dort erbrachten Studienleistungen problematisch werden könnte. Zudem sollte man sich vorab gut informieren, Kontakt zu Dozenten an der Gastuniversität aufnehmen oder über Gespräche mit Dozenten an der eigenen Universität eine Anerkennung absichern. Auch sollte man um die Bedeutung des LAs wissen. Das ist das wichtigste Dokument für den Studierenden innerhalb seines Auslandssemester, da es eine Anerkennung der dort festgeschriebenen Kurse durch die Heimatuniversität garantiert. Oftmals wird das LA von den Universitäten als bürokratische Nebensächlichkeit abgetan und die Studierenden wissen gar nicht von seiner Bedeutung.

Was wäre für Sie eine qualitativ hochwertige Anrechnung?

Kathleen Wabrowetz: Alle im LA vereinbarten Kurse werden anerkannt und auf Abweichungen wird flexibel reagiert. Es werden keine zusätzlichen Prüfungsleistungen gefordert und Kurse müssen nicht wiederholt werden. Laut unserer Umfrage wird dies noch von 20 Prozent der Studierenden verlangt. Zudem sollte das Anrechnungsverfahren schnell, unkompliziert und nachvollziehbar für die Studierenden sein.

Woran machen Sie die Qualität der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen fest?

Was sind Indikatoren und wie werden sie gemessen?

Susanne Jaudzims: An Verlässlichkeit und Transparenz. Es muss sich zukunftsgerichtet erweisen, dass die Studierenden ihren jeweiligen Studiengang erfolgreich bestehen können. Es wird sich auch daran messen, in welchem Umfang Widersprüche gegen Anerkennungsentscheidungen eingelegt werden. Verlässliche Zahlen liegen uns dazu bisher nicht vor, dazu ist der Orientierungsrahmen noch zu neu. Aber die Instrumente zum Erfassen solcher Daten sind vorhanden und wir werden diese dafür auch gezielt einsetzen (z.B. Studiengangsgespräche, Evaluationen, Beschwerdemanagement, Ombudsperson).

Wo möchten Sie in 5 Jahren stehen?

Susanne Jaudzims: Ich würde mir wünschen, dass noch viel mehr Studierende ins Ausland gehen und dass sie darin noch besser unterstützt werden. Dazu zählt natürlich auch der reibungslose Ablauf der Anerkennungspraxis, die sich ganz klar bei uns auch noch weiter einschleifen muss. Ich bin aber zuversichtlich, dass durch den Brückenschlag zwischen Fakultäten und zentralen Bereichen sowie den Studierenden an unserer Universität bereits wichtige Wege in diese Richtung beschritten wurden.

Wie sieht Ihre Zukunftsvision aus?

Kathleen Wabrowetz: Es ist möglich, einen Teil seines Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren, d.h. jeder Studierende hat die Möglichkeit ein Auslandssemester in sein Studium einzubauen, ohne dass sich das Studium dadurch zusätzlich verlängert. Der Studienplan beinhaltet viele Wahlpflichtfächer, die dann problemlos im Ausland belegt und an der Heimat-Universität anerkannt werden können. Und der vielleicht wichtigste Punkt: die Finanzierung eines Auslandssemesters ist abgesichert!